



Termin nach § 5 FlurbG

Unternehmensflurbereinigung B 4 - Rötgesbüttel

09.11.2017 - 17:00 Uhr
Schützenheim Ausbüttel



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Allgemeine Information
3. Verfahrensgebiet und Verfahrensabgrenzung
4. Ziele des Verfahrens und Verfahrensablauf
5. Kosten und finanzielle Abwicklung
6. Rechtsbehelfe
7. Fragen



Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung:

Dezernat 4.1 Projektgruppe 1

- Detlef Bruns - Projektleiter 1
- Andreas Biermann - Planung
- Anika Schulz - Technik
- Annett Schultz - Technik
- Angela Rzeppa - Verwaltung (GB) und Finanzen



Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, verfolgt das Ziel, mit dem Planfeststellungsbeschluss die Genehmigung für den Neubau der B 4 zu erhalten.

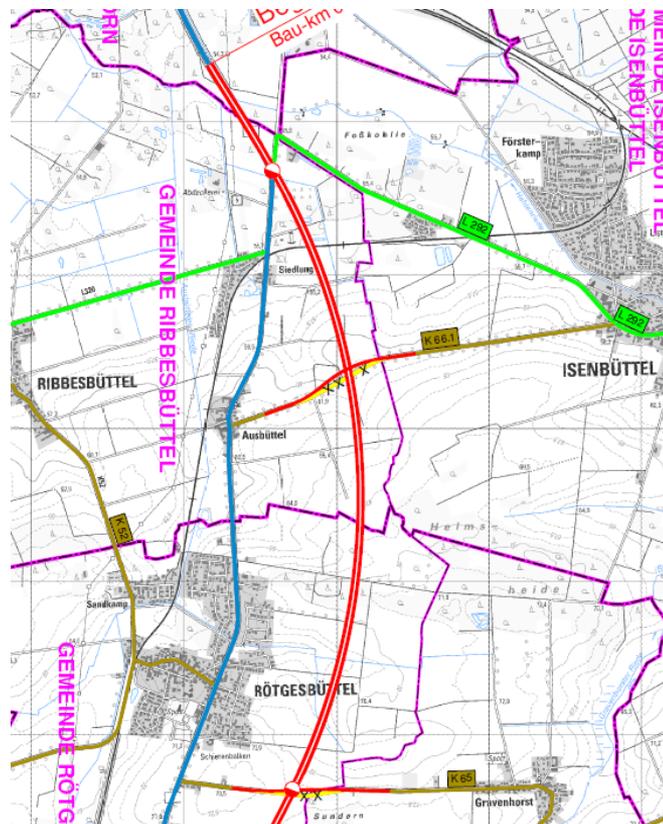
A. Straßenbauverwaltung

Das hierzu erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde am 10.11.2016 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, eingeleitet.

B. Flurbereinigungsverwaltung

Auf Antrag der Enteignungsbehörde vom 22.12.2016 soll ein **Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)** eingeleitet werden.

Nach Einleitung der Planfeststellung des Unternehmensträgers kann das Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden.





Planfeststellungsbeschluss B 4:

- Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird das Vorhaben genehmigt.
- Hierbei werden alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander abgewogen. (Einwände)
- Der Planfeststellungsbeschluss erteilt insoweit alle ansonsten erforderlichen Genehmigungen. (z.B Wasserrecht, Naturschutz etc.)



Auswirkungen auf Grundstückseigentümer:

- Landverluste Einzelner
(Flächenbedarf für die Trasse und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Dauernde Wirtschafterschwernisse
(z.B. Durch- und Anschneideschäden, unwirtschaftliche Formen)
- Zerschneidung des Wege- und Gewässernetzes
(z.B. Umwege, Flächeninanspruchnahme für Ersatzanlagen)
- Allgemeine Landverknappung



Auswirkungen für das Unternehmen:

- Lagerichtiger Grundstückserwerb erforderlich
- Evtl. langwierige Enteignungsverfahren
- Bereitstellung von Ersatzflächen für die Unternehmensanlagen nur bedingt möglich
- Eingeschränkte private Tauschmöglichkeiten
- Wirtschafterschwernisse müssen in Geld entschädigt werden



Vorverfahren:

- gegebenfalls Bildung eines **Arbeitskreises**
- **Erörterung** der vorliegenden Planungen
- Abgabe einer **Stellungnahme an die Straßenbauverwaltung**
- Erwerb von Ersatzland, wenn bereits vorhanden



Frühe Zusammenarbeit vor der Planfeststellung:

Das ArL BS hat bereits im Vorfeld **gemeinsam** mit dem Unternehmensträger, der landwirtschaftlicher Berufsvertretung, den Gemeinden und den örtlichen Vertrauensleuten der Grundstückseigentümer festgestellt, dass die Durchführung einer Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Erste aktenkundige Besprechungen vor ca. 6 Jahren

Soweit noch erforderlich, können Anpassungen durch die **den Wege- und Gewässerplanes (§ 41 FlurbG) im Rahmen der Flurbereinigung** erfolgen.



Zustimmung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Flurbereinigungsbehörde) zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung B 4 - Rötgesbüttel (Flurbereinigungsprogramm 2017).

Das Amt für regionale Landesentwicklung (Flurbereinigungsbehörde) klärt - unter Mitwirkung des Unternehmensträgers - die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in einem

Termin nach § 5 Abs. 1 FlurbG

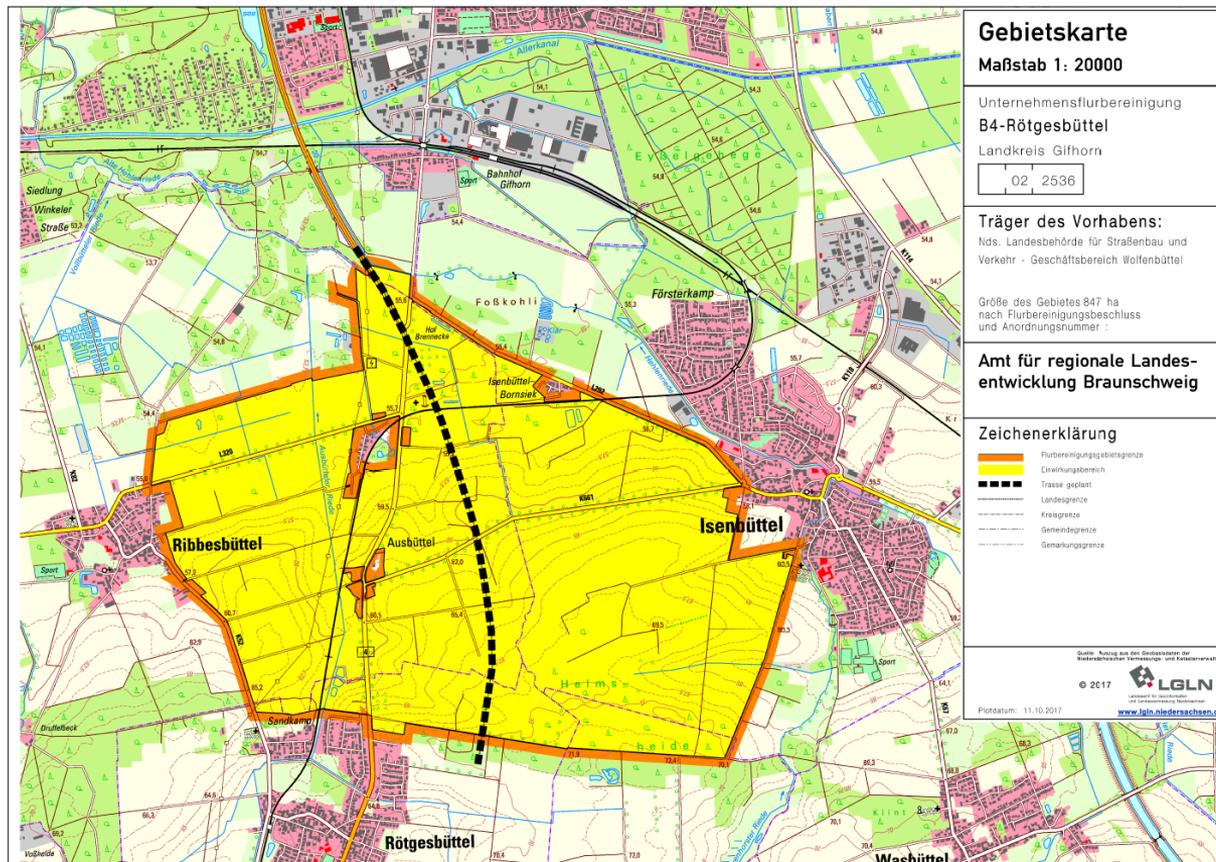
über das geplante Flurbereinigungsverfahren auf und erläutert die

- **Abgrenzung des Verfahrensgebietes**
- **Ziele und Ablauf des Verfahrens**
- **finanzielle Abwicklung**
- **Rechtsbehelfe**



Termin nach § 5 FlurbG:

- **Aufklärung** der voraussichtlich beteiligten Eigentümer über das Verfahren, insbesondere des besonderen Zwecks und zu erwartenden Kosten
- **Anhörung** der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (Landwirtschaftskammer) über maximale Höhe des möglichen Landabzugs und Anhörung der Gemeinde sowie anderer Organisationen und Behörden
- **Unterrichtung** der Träger öffentlicher Belange, die selbst über eigene Planungen im Flurbereinigungsgebiet zu informieren haben, Vermeidung von Überplannungen.



Gebietskarte

Maßstab 1: 20000

Unternehmensflurbereinigung

B4-Rötgesbüttel

Landkreis Gifhorn

02_2536

Träger des Vorhabens:

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr - Geschäftsbereich Wolfenbüttel

Größe des Gebietes B47 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer :

**Amt für regionale Landes-
entwicklung Braunschweig**

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgrenzenzone
- Einrichtungsgebiet
- Trasse geplant
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Nutzung aus der Geobasisdaten der
Bundesrepublik Deutschland und Landesentwicklung

© 2017 LGLN
Landesamt für regionale Landesentwicklung
www.lgln.niedersachsen.de

Plandatum: 11.10.2017



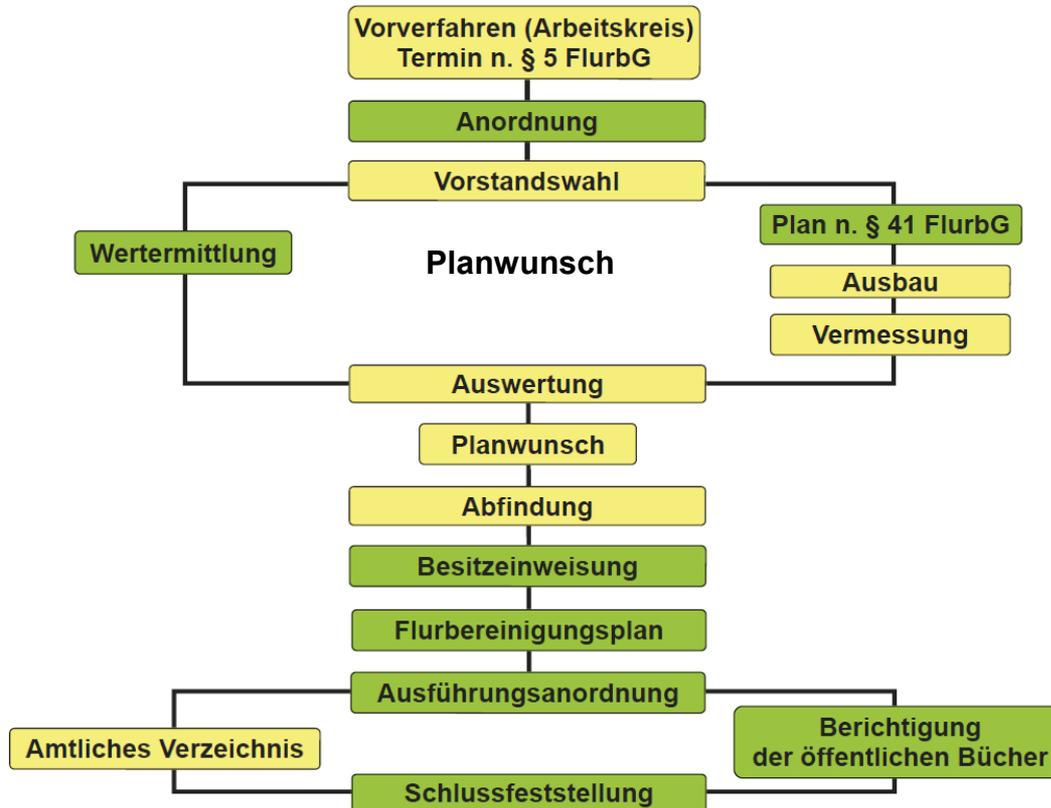
- Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den zukünftigen Trassenbereich der neuen B 4 nördlich des Bauwerkes 5 (Rodeweg) bis über Bauwerk 1 Zusammenführung neue B 4 an die alte B 4, sowie die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Das Verfahrensgebiet liegt in den Gemarkungen Ausbüttel, Ribbesbüttel, Isenbüttel, Gravenhorst und Rötgesbüttel.
- Der Flächenbedarf des Unternehmensträgers beträgt in diesem Bereich nach Grunderwerbsverzeichnis rund 30 ha vorwiegend landwirtschaftlicher Ackerfläche.
- Aufgrund der Verteilung des Landverlustes bei einem Abzug von höchstens 5 % und unter Berücksichtigung von bereits erworbenen Ersatzflächen ergibt sich eine Verfahrensfläche von rund 846 ha.



§ 87 Abs. 1 FlurbG:

Bei Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang aufgrund einer zulässigen Enteignung aus besonderem Anlass (**Neubau der B 4**) und dem Antrag der Enteignungsbehörde (**vom 22.12.2016**):

- Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern,
- Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen,
- Regelung des Ausmaßes der Verteilung des Landverlustes im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.



4 | Ziele und Ablauf des Verfahrens



ABNFlurb 7.7 - 2536 B4-RÖTGESBÜTTEL
Datenpflege Druck Datenaustausch DB-Verwaltung FLT ?

Zeitlicher Ablauf

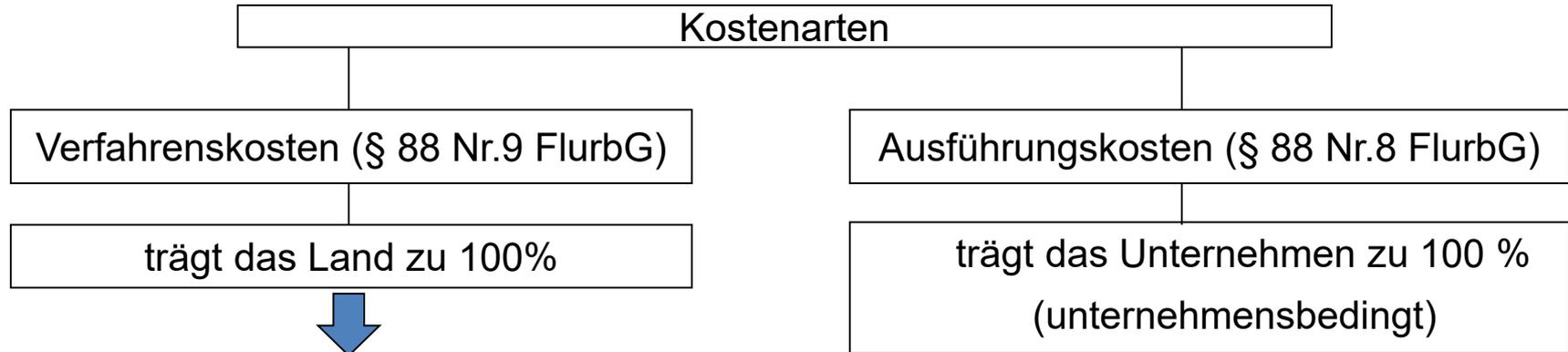
	geplant	gesichert 1.1.17	ausgeführt	
Anordnung der Flurbereinigung / Zusammenlegung	2017	2017		Einleitung ...
Wertermittlung	2019	2019		Wertermittlung...
Plan nach § 41 FlurbG / Ausbauplan	2021	2021		Plan n. §41...
vorläufige Besitzeinweisung	2023 *	2023		Besitzeinweisung...
Flurbereinigungs- / Zusammenlegungsplan	2024	2024		FB-Plan...
Ausführungsanordnung nach § 61/63 FlurbG	2026	2026		Ausführung...
Berichtigung des Liegenschaftskatasters	2026	2026		Öff. Bücher...
Grundbuchberichtigung	2026	2026		
Schlussfeststellung unanfechtbar	2027	2027		Schluss...

* abhängig vom Baubeginn B 4



Finanzierung:

- Flurbereinigungsgebiet = **Einwirkungsbereich** des Unternehmensträgers
- Alle **Maßnahmen und Kosten** gehen zu **Lasten des Unternehmensträgers** (BRD, Bundesstraßenverwaltung) und des Landes Niedersachsens
- Kosten: Verfahrenskosten
Ausführungskosten



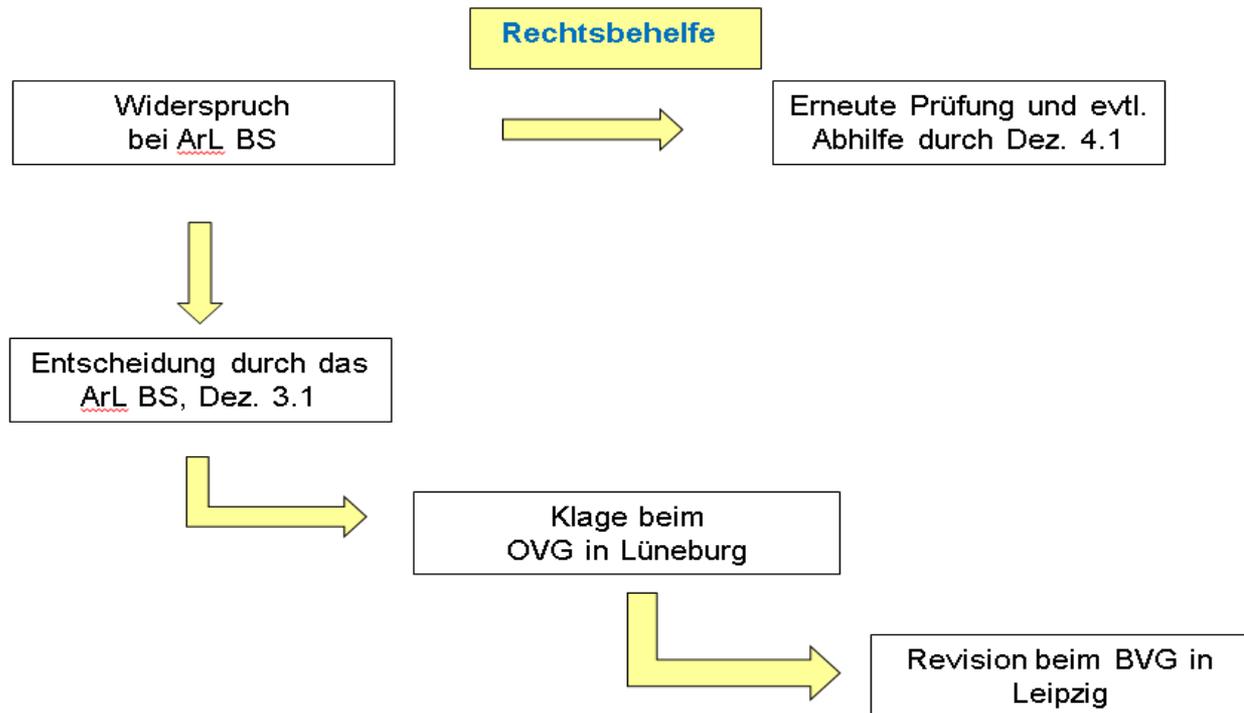
Kosten für die Tätigkeit der Flurbereinigungsbehörde:

- Vorbereitung der Flurbereinigung
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- Vermessungen
- Aufstellung Flurbereinigungsplan
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Kosten für Sachverständige (z.B. Wertermittlung)

Der Unternehmensträger zahlt hierfür eine Verfahrenskostenpauschale an das Land.



Rechtsbehelfe:





Im Flurbereinigungsverfahren werden verschiedene **Verwaltungsakte** erlassen.

Diese können von Beteiligten durch Widerspruch angefochten werden.

Die Verwaltungsakte sind immer mit einer **Rechtsbehelfsbelehrung** versehen.

Beispiel:

„Gegen diesen Verwaltungsakt kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim **Amt für regionale Landesentwicklung** Braunschweig, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig, einzulegen.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Fragen?



Andreas Biermann 0531 484 - 2113

Anika Schulz 0531 484 - 2129

Annett Schultz 0531 484 - 2128

Vorname.Name@arl-bs.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 3

38100 Braunschweig



Ausblick

Einleitungsbeschluss des Flurbereinigungsverfahrens B 4 -
Rötgesbüttel in den nächsten 2 Wochen durch öffentliche
Bekanntmachung

Danach:

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft:

Um die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft effektiv erledigen zu können, hat die Teilnehmergeinschaft einen Vorstand:

- Anzahl der Mitglieder bestimmt die Flurbereinigungsbehörde,
- Wahl des Vorstandes (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) in der ersten Teilnehmersversammlung:
jeder Teilnehmer hat 1 Stimme, (nicht nach Fläche)
gemeinschaftliche Eigentümer gelten als 1 Teilnehmer.

Flächenankauf soweit möglich, Reduzierung des Landabzuges

**Ankauf kann auch außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens geschehen,
dann vorab Zuziehung der Flächen in das Verfahrensgebiet nach §8 Abs.**

1 FlurbG

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

- Übersicht
- Förderprogramme / EFRE & ESF
- Interreg
- LEADER
- ILE
- Flurbereinigung
- Dorferneuerung
- Dorferneuerung
- Breitband
- Weitere Strukturförderung
- LEA-Portal

Drei Flurbereinigungsverfahren soll Gifhorn und Braunschweig begleiten

DAS AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG INFORMIERTE AM

Stefan Gruber, Dezernatsleiter beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, hat, nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchgeführt werden Verfahren nicht durchgeführt werden, so wären wenige Eigenheiten in der Trasse oder im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen hat wird der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis

... den ... (NLSBTV) ... und ... 3 ... Würden diese ... Ihre Flächen ... bereinigung ...

Downloads zu den geplanten Flurbereinigungsverfahren

- B 4-Meine**
 -  Gebietskarte B 4-Meine (PDF, 1,71 MB)
 -  B 4-Meine Verfahrenssteckbrief (PDF, 0,30 MB)

- B 4-Rötgesbüttel**
 -  Gebietskarte B 4-Rötgesbüttel (PDF, 1,31 MB)
 -  Verfahrenssteckbrief B 4-Rötgesbüttel (PDF, 0,30 MB)

- B 4-Vordorf**
 -  Gebietskarte B 4-Vordorf (PDF, 1,52 MB)
 -  Verfahrenssteckbrief B 4-Vordorf (PDF, 0,04 MB)



Stefan Gruber vom Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig informiert in der Bürgerhalle zu Rötgesbüttel über die geplanten Flurbereinigungsverfahren.
Bildrechte: Martin Suplitt / Afl Braunschweig

Während dieser Auftaktveranstaltung informierte Herr Gruber die Anwesenden umfassend über den allgemeinen Ablauf eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens. Besonders wies er auf die Fremdnutzbarkeit hin, denn die Planungen der NLSBTV hätten in ihrer Berücksichtigung Vorrang. Für alle 3 Flurbereinigungen wurden Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit den vorliegenden Planungen zum Neubau der B4 beschäftigen. Stellungnahmen wurden entweder bereits in die Planungsunterlagen eingearbeitet oder sie wurden mit der letzten TOB-Beteiligung abgegeben. Herr Gruber rechnet damit, dass die Flurbereinigungsverfahren in der 2. Jahreshälfte 2017 begonnen werden. Rückblickend ist Gruber von der Infoveranstaltung angenehm überrascht. „Es gab offene Gespräche und es wurde wirklich Klartext geredet. Die Chancen und Möglichkeiten wurden klar abgegrenzt.“ Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortete Gruber Fragen aus dem Publikum, u.a. zur Aktualität der Bodenschätzung und zur Entschädigung des Landabzugs.



Artikel-Informationen

26.01.2017